

## Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.08.2023  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:45 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal 128

### **Anwesend:**

#### Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

#### Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

#### Vorsitzender

Herr Fabio Maier

#### Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Tobias Hermesch

Herr Norbert Hinzke

Herr Eckhard Knospe

Herr Torsten Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Herr Ulrich Zerhusen

ab TOP 3.

Vertretung für Herrn Frank Rottinghaus

bis TOP 10.

#### Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

#### Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Herr Frank Pjede

#### Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Franz-Josef Bornhorst

Frau Rebekka Graw

Herr Bernd Hinrichs

Herr Martin Hinxlage

**Abwesend:**

Ratsmitglieder

Frau Stefanie Kröger

Herr Frank Rottinghaus

**Tagesordnung:****Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 13.06.2023
3. Sachstandsbericht Lärmaktionsplanung  
Vorlage: 61/029/2023
4. Antrag der Fraktion SPD Lohne - Bündnis 90/Die Grünen Lohne auf Reaktivierung des Arbeitskreises "Fahrradfreundliche Stadt"  
Vorlage: 60/020/2023
5. Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne gem. § 56 NKomVG; Beschattung auf öffentlichen Plätzen  
Vorlage: 65/051/2023
6. Sanierung der Gebläsekonvektoren im Obergeschoss sowie Optimierung der Heizungsregelungen in den Untergeschossen im Rathaus;  
Vorstellung Konzeptideen  
Vorlage: 65/050/2023
7. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Adenauerring; Ausstattung der neuen Dachflächen mit einer PV-Anlage - Erweiterung  
Vorlage: 65/052/2023
8. Neubau eines Radweges am Genossenschaftsweg Fuhrenkamp  
Vorlage: 60/006/2019/1
9. Bepflanzung des Brunnens vor dem Rathaus  
Vorlage: 66/026/2023
10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Pfarrbüros mit Betriebsleiterwohnung, Garage und Geräte, An der Querlenburg 14, 14 A  
Vorlage: 65/049/2023
11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Holzhaus-Bungalows, Lerchentäl 10 A  
Vorlage: 65/053/2023
12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung einer automatischen Verkaufseinheit in Leichtbauweise, Daimlerstraße 2  
Vorlage: 65/054/2023
13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport als Ersatzbau, Wicheler Flur 62  
Vorlage: 65/055/2023
14. Zustimmung zu Bauvorhaben; Anbau einer Außentreppe an das vorhandene Wohnhaus, Errichtung eines Wintergartens und Errichtung eines Vordachs an eine Lagerhalle, Brägeler Straße 138  
Vorlage: 65/056/2023

15. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau und Sanierung des Pflegebereichs "MARTHA" und die Herstellung von 8 Einstellplätzen, Anpassung und Nutzungsänderung zur Bestandsaufnahme St. Anna Stift, Kroger Straße 49-51  
Vorlage: 65/057/2023
16. Mitteilungen und Anfragen
  - 16.1. Anfrage der SPD Stadtratsfraktion zur Kostensteigerung zum Ausbau der Keetstraße
  - 16.2. Unterflurcontainer für Altglas beim LOHNEUM
  - 16.3. Gestaltungskonzept Innenstadt - Öffentlichkeitsbeteiligung
  - 16.4. Radweg Krimpenforter Berg
  - 16.5. Fahrbahnschwenk in der Steinfelder Straße
  - 16.6. Kommunaler Friedhof

**Öffentlich****1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 14.08.2023 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

Von einem Ausschussmitglied wurde der Antrag gestellt, den

TOP 10.

Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Pfarrbüros mit Betriebsleiterwohnung, Garage und Geräte, An der Querlenburg 14, 14 A

Vorlage: 65/049/2023

von der Tagesordnung zu nehmen, da die vom Landkreis Vechta vom Bauherrn geforderte Betriebsbeschreibung zur Beurteilung des Vorhabens dem Ausschuss nicht vorliegen würde. Eine sachgerechte Beurteilung sei daher nicht möglich.

Die Verwaltung erläuterte, dass sich die Erteilung des Einvernehmens durch die Stadt Lohne auf die städtebauliche Zulässigkeit des Vorhabens beschränke. Ob das Vorhaben bauordnungsrechtlich zulässig sei, entscheide das Bauordnungsamt des Landkreises Vechta auch aufgrund der geforderten Betriebsbeschreibung. Eine solche sei der Stadt Lohne in vergleichbaren Fällen ebenfalls nicht zugeleitet worden.

Der Vorsitzende stellte den Antrag zur Abstimmung.

Der TOP 10.

Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Pfarrbüros mit Betriebsleiterwohnung, Garage und Geräte, An der Querlenburg 14, 14 A

Vorlage: 65/049/2023

wird von der Tagesordnung genommen.

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 8

Mehrheitlich abgelehnt

Die Tagesordnung wurde sodann

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 2

**2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 13.06.2023**

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 2

### **3. Sachstandsbericht Lärmaktionsplanung Vorlage: 61/029/2023**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Dipl.-Geogr. Ralf Pröpfer vom Büro RP Schalltechnik.

Die Verwaltung erläuterte, dass Städte und Gemeinden, die Straßen mit einer jährlichen Belastung von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen haben, entsprechend der EU-Umgebungsrichtlinie verpflichtet sind, einen Lärmaktionsplan aufzustellen bzw. fortzuschreiben. Mit der EU-Umgebungsrichtlinie ist ein Konzept festgelegt worden, welches schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm verhindern, vorbeugen und vermindern soll. Mittlerweile ist die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes in der vierten Stufe durchzuführen.

Der aktuelle Zwischenbericht zur Lärmaktionsplanung für die Stadt Lohne wurde von Herrn Pröpfer anhand einer Präsentation vorgestellt und erläutert.

Herr Pröpfer erläuterte, dass für die Grundlage der Lärmkartierung nur Berechnungen zugelassen seien und keine entsprechenden Messungen durchgeführt worden sind. Die Ermittlung der Verkehrsbelastungen der entsprechenden Hauptverkehrsstraßen erfolgte auf einer Hochrechnung der Verkehrsdaten von 2015 auf 2019. Im Ergebnis seien 120 Gebäude mit ca. 1.300 Anwohnern betroffen. Die Ermittlung erfolge auf Grundlage einer statistischen Auswertung.

Zum weiteren Vorgehen erläuterte Herr Pröpfer:

1. Die Öffentlichkeit wird über die Zwischenergebnisse ortsüblich in Kenntnis gesetzt. Dazu wird der Bericht zu Darstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung veröffentlicht. Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken mitzuteilen.
2. Bewertung der Eingaben, Fortschreibung des Lärmaktionsplanes mit Prüfung der Maßnahmen aus Stufe 3, ggf. Ergänzung.
3. Verabschiedung des Lärmaktionsplanes im Ausschuss.
4. Information der Bürger (Veröffentlichung, Auslegung).
5. Erstellung einer Kurzfassung des LAP und Übermittlung an das MU im 2. Halbjahr 2024

#### Beratungsverlauf:

Auf entsprechende Anfrage führte Herr Pröpfer aus, dass beim Ausbau von Straßen, z. B. Autobahn A 1, entsprechende Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Durch den Neubau von Straßen im Stadtbereich würden bestehende Straßen entlastet und damit die Lärmbelastung in diesen Straßen reduziert. Für die in Lohne betroffenen Landesstraßen obliege es dem Straßenbaulastträger, dem Land Niedersachsen, zu prüfen, ob und welche Maßnahmen bei Erreichen der Auslösewerte zu treffen seien. Dies sei auch immer ein Abwägungsprozess unter Berücksichtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

Herr Pröpfer erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass Elektroautos in den Richtlinien noch nicht erfasst seien. Diese erreichen jedoch ab einer Geschwindigkeit von 40/50 km/h vergleichbare Lärmwerte wie Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.

zur Kenntnis genommen

**4. Antrag der Fraktion SPD Lohne - Bündnis 90/Die Grünen Lohne auf Reaktivierung des Arbeitskreises "Fahrradfreundliche Stadt"**  
**Vorlage: 60/020/2023**

Ein Sprecher der Fraktion SPD Lohne – Bündnis 90/DIE GRÜNEN LOHNE erläuterte den Antrag, den Arbeitskreis „Fahrradfreundliche Stadt“ zu reaktivieren und die Mitglieder dafür zu benennen.

Der Antrag ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Beratungsverlauf:

Die Verwaltung führte aus, dass in der konstituierenden Ratssitzung am 03.11.2021 der Arbeitskreis „Fahrradfreundliche Stadt Lohne“ neu gebildet wurde. Als Mitglieder wurden benannt: Bauausschussvorsitzender Fabio Maier, Thomas Schlarmann, Tobias Hermes, Eckhard Knospe, Manuela Deux, Moritz Ovelgönne und Nadine Nuxoll. Eine Benennung von Mitgliedern sei daher nicht mehr erforderlich. Angeregt wurde, vor dem Hintergrund der Fortschreibung des Handlungskonzeptes für den Radverkehr, im Herbst eine Sitzung einzuberufen.

Von der Verwaltung wurde zudem angeregt, Herrn Jürgen Werring in den Arbeitskreis einzuladen. Herr Werring ist zur Zeit Leiter des Fachdienstes Straßenbau und Grünflächen bei der Stadt Vechta und wechselt zum Jahresanfang zum Landkreis Vechta, um dort Aufgaben im Bereich Radverkehr zu übernehmen.

Ausschussmitglied Hinzke teilte mit, dass für Herrn Thomas Schlarmann zukünftig Herr Christian Meyer für den Arbeitskreis benannt werden soll.

Von einem Ausschussmitglied wurde angefragt, ob auch Mitglieder in den Arbeitskreis benannt werden könnten, die nicht dem Rat angehören, der jeweiligen Partei jedoch nahestehen.

Bürgermeisterin Voet führte dazu aus, dass ständige Mitglieder des Arbeitskreises aus Mitgliedern des Rates bestehen sollten und verwies in diesem Zusammenhang auf den Ratsbeschluss der konstituierenden Sitzung am 03.11.2021.

**Beschlussvorschlag:**

Der Arbeitskreis „Fahrradfreundliche Stadt Lohne“ soll aktiviert und eine erste Sitzung im Herbst stattfinden. Für Herrn Thomas Schlarmann wird Herr Christian Meyer als Mitglied benannt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

**5. Antrag des Wahlbündnisses BI ProWald Lohne gem. § 56 NKomVG; Beschattung auf öffentlichen Plätzen  
Vorlage: 65/051/2023**

Ein Sprecher des Wahlbündnisses BI Pro Wald Lohne erläuterte die mit Datum vom 07.08.2023 gestellten Anträge

1. Erstellung eines Konzeptes zur Beschattung von öffentlichen Plätzen insbesondere von öffentlichen Spielplätzen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, durch Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern auf öffentlichen Plätzen, den Schutz der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Senioren, vor zu hoher UV-Bestrahlung zu verbessern.

Die Anträge sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung erläuterte, dass zu Punkt 1. am 23.06.2023 von einer Anliegerin angeregt wurde, im Bereich des Spielplatzes Brunsring/Am Osterberg eine Sonnenschutzbedachung anzubringen.

Der Anliegerin wurde am 30.06.2023 dazu folgendes mitgeteilt:

*Hallo .....,*

*vielen Dank für deine ausführlichen Schilderungen zu möglichen Sonnenschutzbedachungen auf dem öffentlichen Kinderspielplatz am Brunsring. Nach interner Abstimmung sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass ein textiler Sonnenschutz in Form eines Sonnensegels o. ä. auf einem öffentlichen Kinderspielplatz ein Novum wäre. Auch in Bezug auf Vandalismus und Pflege – ein textiler Sonnenschutz ist ständig der Witterung ausgesetzt und müsste jedes Jahr im Herbst abgebaut und im Frühjahr wieder aufgebaut werden – sind die Inspektionen sehr aufwändig. Zudem müsste bei Sturm und sonstigen extremen Wetterverhältnissen der Sonnenschutz jedes Mal geschützt bzw. abgebaut werden. Auch wenn Hersteller ihre Produkte als „wetterfest, belastbar und gegen Vandalismus gesichert“ anpreisen, kann man diese Punkte nicht gänzlich ignorieren. Diese Umstände führen dazu, dass wir auf einen textilen Sonnenschutz verzichten, zudem entspricht es nicht dem Standard auf den übrigen öffentlichen Kinderspielplätzen. Einen Sonnenschutz durch Bäume kommen wir aber gerne nach. Ich werde daher den Bauhof beauftragen, zu geeigneter Zeit einige taugliche Bäume zu pflanzen.*

Die Anliegerin teilte dazu mit, dass die Anpflanzung von Bäumen am Sandkasten ein guter Kompromiss sei.

Zu Punkt 2. wurde von der Verwaltung erläutert, dass im Gestaltungskonzept für die Innenstadt die Anpflanzung von weiteren Bäumen vorgesehen sei, hingewiesen wurde zudem auf die Maßnahmen zur Verbesserung von Baumstandorten im Stadtgebiet.

Von der Pflanzung von Obstbäumen sollte abgesehen werden, da die negativen Auswirkungen (Fallobst/Wespen) überwiegen würden.

Beratungsverlauf:

Vom Antragsteller wurde ausgeführt, dass die Beschattung von öffentlichen Plätzen und Spielplätzen durch die Pflanzung von Bäumen erfolgen solle. Dazu sollte ein entsprechendes Konzept erstellt werden. Die Beschattung mit Sonnensegeln sei nicht Inhalt des Antrages.

Ein Ausschussmitglied verwies auf das Klimafolgenanpassungskonzept des Landkreises Vechta. Nach seiner Auffassung sei der gestellte Antrag nicht weitgehend genug. Erforderlich sei ein Hitzeaktionsplan für das gesamte Stadtgebiet Lohne.

Ein Ausschussmitglied sprach sich dafür aus, dem Punkt 2. des Antrages zuzustimmen, jedoch keine Obstbäume zu pflanzen, sondern geeignetere Bäume auszuwählen. Der Punkt 1. sollte abgelehnt werden, da ein solches Konzept nicht erforderlich sei.

Ein Ausschussmitglied erläuterte nochmals die Erforderlichkeit eines Hitzeaktionsplanes und stellte den Antrag, einen solchen zu beschließen. Der heute zur Beratung stehende Antrag könne in dem Hitzeaktionsplan integriert werden.

Der Sprecher des Wahlbündnisses BI ProWald sprach sich dagegen aus und änderte den Antrag dahingehend ab, dass Punkt 1. zurückgezogen und über Punkt 2. des Antrages abgestimmt werden sollte, wobei das Pflanzen von Obstbäumen lediglich als Anregung zu verstehen sei.

Ein Ausschussmitglied sprach sich dafür aus, über den geänderten Antrag abzustimmen.

Bürgermeisterin Voet führte aus, dass der Antrag dahingehend konkretisiert sei, dass eine Beschattung durch Pflanzen von Bäumen erfolgen solle. Der Antrag zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes gehe inhaltlich darüber deutlich hinaus und sie daher als neuer, anderer Antrag zu beurteilen, der mit dem ursprünglichen vom Antragsteller nicht mehr viel gemein habe. Hingewiesen wurde auch auf die Fristen zur Stellung von Anträgen in der Geschäftsordnung.

Der Ausschuss fasste daraufhin im Sinne des Antrages den nachfolgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, dort wo es möglich ist, durch Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern auf öffentlichen Plätzen, den Schutz der Bevölkerung, insbesondere von Kindern und Senioren, vor zu hoher UV-Bestrahlung zu verbessern.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

### **6. Sanierung der Gebläsekonvektoren im Obergeschoss sowie Optimierung der Heizungsregelungen in den Untergeschossen im Rathaus; Vorstellung Konzeptideen Vorlage: 65/050/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass im heute 4-geschossigen Rathaus in den Ebenen 0 bis 2 andere Heizflächen als im Obergeschoss vorhanden seien. Aus energetischer Sicht und im Besonderen wegen der veralteten Konvektoren im Obergeschoss sollen daher diese Systeme optimiert und saniert werden.

#### **A) Obergeschoss**

Sämtliche Räume des 1992 aufgestockten Rathauses erhielten seinerzeit individuell angefertigte Gebläsekonvektoren zum Heizen und Kühlen des Herstellers „Kampmann“. Diese wurden aufgrund der Fassadengestaltung gesondert angefertigt. Eine Optimierung bzw. Sanierung dieser Systeme gestalte sich daher sehr schwierig, da u. a. aufgrund neuer Technik

adäquate Geräte nicht mehr hergestellt werden. Die Firma Kampmann stellt hierfür jedoch eine Projektlösung in Aussicht und kann eine entsprechende Leistungsbeschreibung zur Verfügung stellen. Für einen Wettbewerb wäre allerdings die Vorgabe einer produktneutralen Ausschreibung nicht gegeben. Lt. unverbindlichen Angaben des Herstellers sind Kosten von rd. 350.000,- € einzuplanen, die Nebenkosten sind noch aufzuaddieren, so dass von einer Kostenannahme in Höhe von rd. 430.000,- € auszugehen ist.

Eine Vorort-Überprüfung durch die Firma Kampmann hat ergeben, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, da im Falle eines Schadens oder Mangels eine Reparatur nahezu unmöglich wäre.

B) Für die unteren drei Ebenen (ehem. KG, EG und 1. OG) des Rathauses geht es um die Umsetzung einer Energiesparlösung zur Einsparung von Erdgas im Rahmen des städtischen Energiemanagements. Dabei sollen die mit herkömmlichen Thermostatventilen geregelten Heizkörper auf eine digitale Vorrichtung umgerüstet werden. Ziel ist es, dass durch die Umrüstung die genutzten Büroräume entsprechend ihrer Nutzung bedarfsgerecht beheizt werden können. Die Einsparung könnte nach ersten Berechnungen bei 25 – 30 % liegen. Die größten Einsparmöglichkeiten ergeben sich dabei durch die Gleitzeitregelung, Homeoffice und Teilzeit sowie die Urlaubszeiten. Insgesamt sind mit bis zu 40.000,- € an Investitionskosten in die Hardware und die Installation zu rechnen.

Die Maßnahmen sind dem städtischen Energiemanagement zuzuordnen, welches ein wesentlicher Baustein des im Jahr 2021 vom Rat beschlossenen Integrierten Klimaschutzkonzeptes ist. Es ist zu prüfen, ob eine Förderung durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) als Einzelmaßnahmen möglich ist.

#### Beratungsverlauf:

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass die Fassade im Obergeschoss im Bestand bestehen bleiben sollte und die Fenster im EG und 1. OG vor einigen Jahren erneuert wurden. Zu möglichen Alternativen wurde ausgeführt, dass die Konstruktion der Gebläsekonvektoren systemgebunden sei und lediglich die Technik modernisiert werde. Beratendes Ausschussmitglied Pjede erläuterte, dass die Gebläsekonvektoren auch mit Wärmepumpentechnik betrieben werden könnten.

#### Beschlussvorschlag:

A) Die Verwaltung wird beauftragt, für die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen im Obergeschoss des Rathauses ein entsprechendes Planungsbüro zu beauftragen.

B) Für die Umrüstung auf digitale Thermostatventile an den Heizkörpern in den unteren Ebenen des Rathauses wird im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung ein Wettbewerb durchgeführt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Nachtragshaushalt bereitzustellen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

**7. Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Adenauerring; Ausstattung der neuen Dachflächen mit einer PV-Anlage - Erweiterung  
Vorlage: 65/052/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Lohn im August / September 2022 die Elektroinstallationsarbeiten ausgeschrieben und vergeben wurden. Bestandteil der ausgeschrieben und beauftragten Leistungen war eine PV-Anlage mit 15 KWp. Das entsprach seinerzeit den tatsächlichen Anforderungen. Ein Batteriespeicher mit 19,5 KWp wurde ebenfalls eingeplant.

In Zusammenhang mit den bereits montierten PV-Modulen und in Anbetracht der aktuellen Sichtweise für erneuerbare Energien wird nun angeregt, die gesamte verfügbare Dachfläche des Anbaues mit einer Photovoltaikanlage zu belegen. Darüber hinaus ist dann ein weiterer Batteriespeicher sinnvoll. Je nach Anzahl der Einsätze und demzufolge nach Leistungsabnahme kommt es dabei zu vermehrten oder verminderten Überschusseinspeisungen in das EWE-Stromnetz. Eine Notstromversorgung des gesamten Gebäudes ist mit den geplanten Erweiterungsmaßnahmen jedoch nicht sichergestellt, hierfür wird nach wie vor ein mobiles Notstromaggregat benötigt.

Für die geplante Ertüchtigung der PV-Anlage entstehen lt. aktueller Berechnung folgende Kosten (brutto):

• 29,5 KWp PV-Anlage	53.550,- €
• 19,5 kWh Batteriespeicher	23.800,- €
• Erw. / Anpassung vorh. Installation	5.950,- €
• Nebenkosten	12.000,- €
	-----
	rd. <b><u>95.000,- €</u></b>

Die Amortisationszeit dieser zusätzlichen PV-Anlage würde bei Zugrundelegung der heutigen Daten/Preise bei ca. 27 Jahren liegen.

Die zuvor genannten Leistungen bzw. Kosten könnten dem geplanten Haushaltsansatz für Photovoltaikanlagen zugeordnet werden und würden demnach nicht dem Bauprojekt zugeordnet.

Die bei der o. g. Baumaßnahme mit den Elektroinstallationsarbeiten beauftragte Firma könnte diese Arbeiten nach eigener Aussage zwar zeitnah unter Berücksichtigung der Lieferfristen durchführen, jedoch kann nach intensiver Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt eine Abwicklung im Zuge einer Auftragserweiterung nicht erfolgen. Für die geplante Maßnahme kommt daher nur eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 3a VOB/A, Abs. 2, Satz 1 Nr. c) in Frage.

Beratungsverlauf:

Ein Ausschussmitglied sprach sich dafür aus, die zusätzliche PV-Anlage zu errichten und so viel Strom wie möglich in das Netz einzuspeisen.

Beratendes Mitglied Pjede erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass aufgrund der zur Zeit geltenden Bestimmungen es nicht möglich sei, ein zweites Gebäude mit Strom zu versorgen.

**Beschlussvorschlag:**

Unter Berücksichtigung verfügbarer Haushaltsmittel wird der Erweiterung der Photovoltaikanlage um rd. 30 KWp mit Batteriespeicher auf dem Anbau des Feuerwehrgerätehauses mit einem Gesamtvolumen von rd. 95.000, -- € zugestimmt. Die Vergabe erfolgt im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 13

## **8. Neubau eines Radweges am Genossenschaftsweg Fuhrenkamp Vorlage: 60/006/2019/1**

Die Verwaltung erläuterte, dass in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.02.2019 die Asphaltierung eines Radweges entlang dem Fuhrenkamp zwischen der Brägeler Straße und der nördlichen Stadtgrenze Lohnes beschlossen wurde.

Es war vorgesehen, ein ca. ein Kilometer langes Teilstück des ehemaligen Radfernweges „Meerweg“ (seit 2015 wird diese Route nicht mehr unterhalten, die Beschilderung wurde bereits entfernt) im Bereich einer mehrere Jahrzehnte alten Trasse auf einem vorhandenen Schotterbett zu asphaltieren. Der zum Ausbau vorgesehene Bereich ist Teil des Radwegeleitsystems des Landkreises Vechta.

Im Zuge der Planung wurde ein Vermesser beauftragt, das Urgelände und den Baumbestand aufzunehmen.

Die vorhandene Befestigung im Bereich des Radweges wurde stellenweise freigelegt und untersucht.

Im Laufe der Jahrzehnte ist die vorh. Trasse zugewachsen und die Befestigung nur noch auf einer Länge von ca. 300 m vorhanden. Mit einer vorhandenen Breite von 1,5 m entspricht sie nicht der beschlossenen Ausbaubreite bzw. dem Regelmaß von 2,5 m. Auch der freigelegte Unterbau entspricht in Aufbau und Material nicht den Anforderungen an einen Radwegunterbau und müsste ausgebaut werden. Eine Beprobung des Materials steht noch aus.

Im beigefügten Entwurf ist ein Radweg mit einem Regelmaß von 2,5 Metern und einem erforderlichen Seitentrennstreifen von 1,75 m dargestellt.

Um den Radweg an der Westseite des Genossenschaft-Weges – wie im Entwurf dargestellt - herstellen zu können, müssten im ersten Teilabschnitt (ab km 0+050 bis 0+150) ca. 10 Eichen und eine Pappel (zwischen 20 und 40 cm Durchmesser) gefällt werden.

Im weiteren Verlauf im mittleren Teilabschnitt bis km 0 + 860 müssten weitere 40 Eichen, 2 Nadelbäume und 3 Laubbäume zwischen 10 und 100 cm Durchmesser für den Ausbau gefällt werden.

Auf eine Einengung des Radweges, um die Ø 70 cm und Ø 100 cm Eichen zu erhalten, sollte verzichtet werden. Aus Gründen der Sicherheit ist bei dem geradlinigen Trassenverlauf ohne Beleuchtung grundsätzlich von einer Einengung des Radwegs abzuraten. Zudem besteht durch das Erhalten von angrenzenden Bäumen auch die Gefahr durch Baumwurzeln, die den Asphalt aufwölben können. Bei der Neuplanung von Radwegen sind Engstellen und Hindernisse im Trassenverlauf möglichst ganz zu vermeiden.

Im nördlichen Teilabschnitt des geplanten Radweges von km 880 bis zur Stadtgrenze müsste die vorhandene Schotterstraße ca. 2,5 m nach Osten verlegt werden, um den geplanten Radweg auf der westlichen Seite durchgehend weiterführen zu können.

Im Zuge der Verlegung wären auch im Bereich eines Grüngürtels Erd- und Baumfällarbeiten erforderlich.

Es müssten ca. 14 Eichen mit Durchmessern zwischen 10-60 cm gefällt werden.

Auch ein Gehölzstreifen mit Bäumen bis 10 cm Durchmesser und ein Teil einer Pappelreihe müsste dafür auf einer Länge von ca. 50 m entfernt werden.

Ein Teil der Bäume (ca. 13 Stück) befindet sich auf privatem Gelände. Das Fällen der Bäume würde nur in Absprache mit dem Eigentümer erfolgen.

Bei Umsetzung der Planung entsprechend der Beschlusslage müssten folglich insgesamt ca. 74 Bäume auf den Grundstücken der Wegegenossenschaft entfernt werden.

Im Einfahrtsbereich der Brägeler Straße müsste für den Bau des Radweges zudem die Wegekreuzanlage um die Hälfte zurückgebaut werden.

Diese Planung wurde der Bezirkswegegenossenschaft Brägel vorgestellt.

Aus Sicht des Realverbands Bezirkswegegenossenschaft Brägel könnte der Radweg wie vorgestellt gebaut werden.

Die Vereinbarung zwischen der Bezirkswegegenossenschaft Brägel und der Stadt Lohne vom 12.09.2020 behält Ihre Gültigkeit. Gegenstand der Vereinbarung ist der Bau eines Radweges auf der Westseite des Realverbandsweges Fuhrenkamp in Asphaltbauweise.

Die mögliche Alternative, anstelle des Radweges und zur Schonung des Baumbestandes die Fahrbahn in einer Breite von 4 oder 5 m auszubauen, wird von der Bezirkswegegenossenschaft Brägel grundsätzlich abgelehnt.

Die Kostenschätzung für den Neubau des Radweges liegt bei ca. € 390.000,00 (ohne Entsorgungskosten des eventuell belasteten Materials).

Es ist geplant, bei Umsetzung der Planung einen Förderantrag über die LEADER Richtlinie zu stellen.

Die Förderhöhe beträgt voraussichtlich 50 %.

#### Beratungsverlauf:

Bürgermeisterin Voet führte aus, dass sie den Ausbau und die Verbesserung der Radinfrastruktur grundsätzlich befürworten würde. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und angesichts der hohen Kosten für einen Radweg von einem Kilometer Länge, sollte diese Planung, die das Fällen von 75 Bäumen erfordert, jedoch nicht umgesetzt werden. Dies gelte auch, da die Wegegenossenschaft nicht zu alternativen Lösungen bereit sei.

Von einem Ausschussmitglied wurde die gleiche Auffassung vertreten und der Antrag gestellt, auf einen Ausbau zu verzichten.

Andere Ausschussmitglieder sprachen sich ebenfalls dafür aus, den Ausbau nicht durchzuführen. Angeregt wurde, die Fahrbahn des Fuhrenkamps für eine gute Befahrbarkeit mit Fahrrädern regelmäßig zu unterhalten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Planung für den Bau eines Radweges auf der Westseite des Realverbandsweges Fuhrenkamp in Asphaltbauweise wird nicht weiter fortgeführt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

## **9. Bepflanzung des Brunnens vor dem Rathaus** **Vorlage: 66/026/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass durch die gestiegenen Energiekosten der Betrieb des Brunnens vor dem Rathaus vorübergehend eingestellt wurde. Es ist nun geplant, den Brunnen dauerhaft attraktiv zu bepflanzen.

**Energieverbrauch**

Die jährlichen Kosten für den Betrieb des Brunnens sind hoch und können eingespart werden. Die Pumpen verbrauchen im Durchschnitt 2.200 kWh pro Monat an Strom. Hinzu kommen hohe Wartungs- und Unterhaltungskosten, da die Pumpentechnik durch verdrecktes Wasser störungsanfällig ist (Kosten für Reparatur und Austausch von Pumpen seit 2020 ca. 10.000 €). An warmen Sommertagen weist der Brunnen durch Verdunstung und Wind einen Verlust von ca. 2 -3 m<sup>3</sup> Trinkwasser pro Tag auf.

**Planung**

Der Brunnen kann durch kleine Umbauarbeiten am Ablauf als Pflanzfläche genutzt werden. Das Becken hat eine Größe von 28 m<sup>2</sup> und eine Tiefe von ca. 30 cm. Nach dem Einbau einer Drainageschicht von 5 - 10 cm bleibt ein durchwurzelbarer Raum von 20 - 25 cm. Dieser wird mit Pflanzsubstrat gefüllt.

Geplant ist das Becken repräsentativ zu bepflanzen. Das Grundgerüst bildet dabei eine Pflanzung von trockenheitsverträglichen, ausdauernden Stauden und Gräsern. Diese werden durch die Jahreszeit entsprechende Pflanzen ergänzt (z.B. Sommerblumen wie Dahlien, Frühjahrszwiebeln). So entsteht ein ganzjährig attraktiv gestaltetes Beet, welches zahlreichen Insekten einen Lebensraum bietet.

Die Kosten für den Umbau, die Befüllung mit Pflanzsubstrat und die Bepflanzung liegen bei ca. 3.500 €. Die jährlichen Kosten für die wechselnde Bepflanzung liegen bei 1.500 €.

Die Arbeiten für den Umbau und die Pflanzung werden durch den städtischen Bauhof ausgeführt. Ein Rückbau und Wiedernutzung als Wasserspiel ist möglich.

**Beratungsverlauf:**

Ein Ausschussmitglied verwies auf die von ihm seiner Zeit vorgebrachten Bedenken gegen die Anlage des Brunnens. Auch ein Pflanzbeet sei ein künstlicher Gegenstand. Nach seiner Auffassung sollte der Brunnen zurückgebaut und der Bereich sinnvoll gestaltet werden.

Andere Ausschussmitglieder sprachen sich für den Vorschlag der Verwaltung aus.

Ein Ausschussmitglied regte an zu prüfen, ob in dem Beet die Gänseskulpturen aufgestellt werden könnten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Brunnen vor dem Rathaus bleibt bis auf Weiteres außer Betrieb und wird zu einem Pflanzbeet umgebaut. Der vorgeschlagenen Bepflanzung wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 4

**10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Pfarrbüros mit Betriebsleiterwohnung, Garage und Geräte, An der Querlenburg 14, 14 A  
Vorlage: 65/049/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für den Neubau eines Pfarrbüros mit Betriebsleiterwohnung, Garage und Geräte auf dem Grundstück An der Querlenburg 14 + 14 A beantragt wurde.

Für die im Oktober 2022 gestellte Bauvoranfrage über den „Neubau eines Pfarrhauses mit Doppelgarage“ auf diesem Grundstück wurde in den zuständigen Ausschüssen der Stadt Lohne das erforderliche Einvernehmen beschlossen. Der nun vorliegende Bauantrag weicht allerdings in Form und Größe erheblich ab, die Grundfläche wird nahezu verdoppelt.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Zur Beurteilung der Notwendigkeit wurde vom Landkreis Vechta eine Betriebsbeschreibung angefordert. Sofern hierin die Größe plausibel dargelegt und begründet wird, wird seitens des LKV die Zustimmung signalisiert.

Das Flurstück 260/53 liegt im Ortsteil Brockdorf–Süd und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt als Wohnbaufläche ausgewiesen.

**Beratungsverlauf:**

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass die erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück herzustellen sind.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen für den Neubau eines Pfarrbüros mit Betriebsleiterwohnung, Garage und Geräte auf dem Grundstück An der Querlenburg 14 + 14 A wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Enthaltungen: 5

**11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Holzhaus-Bungalows, Lerchental 10 A  
Vorlage: 65/053/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines Holzhaus-Bungalows auf dem Grundstück Lerchental 10 A gestellt wurde. Das Bauvorhaben ist gemäß der Außenbereichssatzung Lerchental zu bewerten.

Entsprechend den Antragsunterlagen soll der vorhandene Stall an der nordöstlichen Grundstücksgrenze abgerissen und durch ein Holzhaus ersetzt werden. Dieses soll die erforderlichen Abstände zu den Grundstücksgrenzen einhalten und eine Grundfläche von circa 140,00 m<sup>2</sup> inkl. Carport aufweisen.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Flurstück 42/5 Flur 47 liegt im Ortsteil Brockdorf-Nord und wird im Flächennutzungsplan `80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

#### Beratungsverlauf:

Zu dem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen für die Errichtung eines Holzhaus-Bungalows auf dem Grundstück Lerchental 10 A wird erteilt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 12

#### **12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung einer automatischen Verkaufseinheit in Leichtbauweise, Daimlerstraße 2 Vorlage: 65/054/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass eine Bauvoranfrage für die Errichtung einer automatischen Verkaufseinheit in Leichtbauweise auf dem Grundstück Daimlerstraße 2 eingereicht wurde.

Gemäß den Antragsunterlagen soll an der östlichen Grundstücksgrenze ein Verkaufsraum von circa 13,00 m<sup>2</sup> errichtet werden. Dieser befindet sich in einem Container und soll als Tankstellenshop in einem 24-Stunden-Betrieb mit klassischen Convenience Produkten betrieben werden.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Flurstück 141/23 Flur 50 liegt im Ortsteil Brockdorf-Süd und wird im Flächennutzungsplan `80 der Stadt Lohne als gewerbliche Baufläche dargestellt.

#### Beratungsverlauf:

Zu dem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen für die Errichtung einer automatischen Verkaufseinheit in Leichtbauweise auf dem Grundstück Daimlerstraße 2 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 1

**13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport als Ersatzbau, Wicheler Flur 62  
Vorlage: 65/055/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport als Ersatzbau auf dem Grundstück Wicheler Flur 62 beantragt wurde.

Gemäß den Antragsunterlagen ist ein Bungalow als Ersatzbau zum Bestandsgebäude geplant. Da das vorhandene Wohngebäude einige Mängel aufweist, wird nach Rücksprache mit dem Landkreis Vechta eine Sanierung/Instandsetzung des Gebäudes als nicht mehr wirtschaftlich betrachtet.

Sowohl die Kubatur als auch die versiegelte Fläche wird entsprechend der eingereichten Unterlagen verkleinert.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Flurstück 197 Flur 18 liegt im Ortsteil Brägel und wird im Flächennutzungsplan `80 der Stadt Lohne als Wohnbaufläche ausgewiesen.

**Beratungsverlauf:**

Zu dem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport als Ersatzbau auf dem Grundstück Wicheler Flur 62 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12

**14. Zustimmung zu Bauvorhaben; Anbau einer Außentreppe an das vorhandene Wohnhaus, Errichtung eines Wintergartens und Errichtung eines Vordachs an eine Lagerhalle, Brägeler Straße 138  
Vorlage: 65/056/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für den Anbau einer Außentreppe an das vorhandene Wohnhaus sowie die Errichtung eines Wintergartens und eines Vordachs an die vorhandene Lagerhalle auf dem Grundstück Brägeler Straße 138 beantragt wurde.

Gemäß den Antragsunterlagen soll an der östlichen Gebäudeseite des Wohnhauses eine Außentreppe sowie an der südlichen Gebäudeseite ein Wintergarten mit einer Grundfläche von rund 16 m<sup>2</sup> errichtet werden. An den Wintergarten soll eine circa 12 m<sup>2</sup> große überdachte Terrasse angrenzen.

Die vorhandene Lagerhalle wird gemäß den eingereichten Unterlagen um ein Vordach erweitert. Dieses hat auf einer rechteckigen Grundform eine Fläche von circa 70 m<sup>2</sup>.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Flurstück 128/2 Flur 19 liegt im Ortsteil Brägel und wird im Flächennutzungsplan `80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

#### Beratungsverlauf:

Zu dem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

#### **Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen für den Anbau einer Außentreppe an das vorhandene Wohnhaus sowie die Errichtung eines Wintergartens und eines Vordaches an die vorhandene Lagerhalle auf dem Grundstück Brägeler Straße 138 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 1

#### **15. Zustimmung zu Bauvorhaben; Umbau und Sanierung des Pflegebereichs "MARTHA" und die Herstellung von 8 Einstellplätzen, Anpassung und Nutzungsänderung zur Bestandsaufnahme St. Anna Stift, Kroger Straße 49-51 Vorlage: 65/057/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Umbau und die Sanierung des Pflegebereichs „MARTHA“, die Herstellung von 8 Einstellplätzen sowie die Anpassung und Nutzungsänderung zur Bestandsaufnahme St. Anna Stift auf dem Grundstück Kroger Straße 49-51 beantragt wurde.

Gemäß den Antragsunterlagen soll der Pflegebereich „MARTHA“ im 1. OG des St. Anna Stift saniert und umgebaut werden, wodurch es zu einer Nutzungsänderung einzelner Räume kommt. Außerdem soll der Pflegebereich um einen Wintergarten und einen angrenzenden Balkon erweitert werden.

Im Kellergeschoss ist die Nutzungsänderung von Räumen einer Tagespflege zu Mitarbeiter-räumen für das Pflegeheim beantragt. Weiterhin werden entsprechend den eingereichten Unterlagen im gesamten Gebäude sehr geringfügige Umbau- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, wie das Versetzen von Türen oder kleineren Trockenbaumaßnahmen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Das Flurstück 64/2 Flur 43 liegt im Ortsteil Kroge und wird im Flächennutzungsplan `80 der Stadt Lohne als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellt.

Beratungsverlauf:

Zu dem Beratungsgegenstand gab es keine Wortbeiträge.

Ausschussmitglied Zerhusen hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen für den Umbau und die Sanierung des Pflegebereichs „MARTHA“, die Herstellung von 8 Einstellplätzen sowie die Anpassung und Nutzungsänderung zur Bestandsaufnahme St. Anna Stift auf dem Grundstück Kroger Straße 49-51 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11

**16. Mitteilungen und Anfragen**

**16.1. Anfrage der SPD Stadtratsfraktion zur Kostensteigerung zum Ausbau der Keetstraße**

Stellungnahme der Verwaltung zu der Anfrage.

Im OV-Artikel vom 06.06.2023 heißt es im ersten Satz des zweiten Absatzes:  
*„Die Kosten sind im Zuge der Arbeiten stark gestiegen“.*

Die folgende Aussage ist inhaltlich nicht richtig.

In den nächsten Sätzen des Absatzes heißt es:

*„Kalkuliert hat die Stadt anfangs mit einer Investition von etwa 1,5 Mio Euro, so betragen die Gesamtkosten ohne Planungskosten nach Angabe der Kommune mittlerweile ca. 2,2 Mio Euro. Hiervon entfallen etwa 1,65 Mio Euro auf die Stadt und ca. 550.000 Euro auf den OOWV. Das Land bezuschusst das Projekt über das GVFG mit etwa 1,3 Mio Euro. „Eine exakte Abrechnung und Verrechnung mit der Förderstelle erfolgt nach Abschluss und Abrechnung der Maßnahme“, teilt Stadtsprecher Christian Tombrägel mit.“*

Die folgenden Aussagen sind inhaltlich richtig.

- In einer Kostenschätzung vom 12.04.2021 wurde für die Stadt Lohne eine Baukostensumme von 1.535.000 € brutto berechnet.
- In der Vorstellung der Baumaßnahme im UBS am 29.06.2021 / VA am 06.07.2021 wurde entsprechend der Kostenschätzung ein Kostenrahmen für den Straßenbau von 1,5 Mio € angegeben.
- In 2022 wurde die Maßnahme dann ausgeschrieben. Bedingt durch den Ukraine-Krieg verursachten Kostensteigerungen (insbesondere im Asphaltbau) wurde die Maßnahme **vor** der Ausschreibung (25.04.2022) auf 1.843.310 € geschätzt.
- Das tatsächliche Ausschreibungsergebnis lag bei 1.644.073,06 € (kriegsbedingt ca. 7,1 % teurer als die ursprüngliche Kostenschätzung).

Die genannten Zahlen vergleichen die geplanten Kosten mit dem Ausschreibungsergebnis.

Die im Zeitungsartikel aufgestellte Behauptung, die Kosten seien *im Zuge der Arbeiten stark gestiegen*, bezieht sich auf den Zeitraum von der Ausschreibung bis zum jetzigen Zeitpunkt.

**Der Stadt Lohne liegen keine Hinweise oder Nachträge vor, die ein starkes Ansteigen der Kosten mit sich bringen würden.**

**Es ist zu erwarten, dass die Abrechnungssumme nicht oder nur unwesentlich von der Beauftragungssumme von 1,65 Mio € abweichen wird.**

## **16.2. Unterflurcontainer für Altglas beim LOHNEUM**

Die Kosten für den Einbau der Unterflurcontainer wurden von der Verwaltung wie folgt mitgeteilt:

### Kosten für Lieferung und Einbau

- Betonfundamentbehälter 3 Stck.	8.484,53 €
- 2-Klappen Containergestell 3 Stck. ( wird ev. erstattet?)	4.095,22 €
- Kosten für die An- und Ablieferung und versuchten Einbau auf dem Vorplatz der Sporthalle an der Meyerhofstraße ( Bodenarbeiten 1.750,50 € + Umsetzung des Containers 774,00 € + Miete Kettenbagger 6.225,00 € + Transport zum Bauhof 1.164,00 € + Wasserprobe 97,20 € +Pumpanlagen 1.906,50 €) 11.917,20 € +MwSt. =	14.181,47 €
- Einbau der Container beim Lohneum (Rechnung von GABAU)	25.663,85 €

Kosten für Lieferung und Einbau: Gesamt (Brutto) **52.425,07 €**

Die Kostenschätzung vom 24.08.2021 des Büros Verhaagen für den Einbau der Unterflurcontainer beim zunächst vorgesehen Standort im Bereich der Sporthalle Adenauerring belief sich auf ca. 30.000,-- € Brutto.

Die Probleme bei der Ausführung waren bekannt und wurden politisch beraten.

## **16.3. Gestaltungskonzept Innenstadt - Öffentlichkeitsbeteiligung**

Von der Verwaltung wurde eine erste Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Gestaltungskonzept Innenstadt mitgeteilt.

Insgesamt sind 1734 Beiträge von 466 Mitwirkenden auf der Plattform Zukunft Lohne verfasst worden.

Die Antworten wurden in 5 Kategorien ausgewertet.

1. Allgemeine Anregungen und Ideen für das Gestaltungskonzept
2. Schöne Orte und Eigenschaften von schön gestalteten Orten
3. Anreise
4. Barriere- und Stolperfallen
5. Vorschläge, welche im Gestaltungskonzept nicht umgesetzt werden können

Die Auswertung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

#### **16.4. Radweg Krimpenforter Berg**

---

Von einem Ausschussmitglied wurde darum gebeten, die Akazien im Bereich des Radweges zurück zu schneiden.

#### **16.5. Fahrbahnschwenk in der Steinfelder Straße**

---

Von einem Ausschussmitglied wurde darauf hingewiesen, dass der Fahrbahnschwenk in der Steinfelder Straße häufig von Fahrzeugen angefahren werde und darum gebeten, diesen besser zu kennzeichnen.

Die Verwaltung teilte dazu mit, dass diese Kollisionen in der Regel auf eine zu hohe Geschwindigkeit zurück zu führen seien.

#### **16.6. Kommunaler Friedhof**

---

Bürgermeisterin Voet teilte auf entsprechende Anfrage mit, dass in dieser Sache noch weiterhin entsprechende Gespräche geführt werden.

Dr. Henrike Voet  
Bürgermeisterin

Fabio Maier  
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst  
Protokollführer